



Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Die BVA-Unfallversicherung trifft Vorsorge für Personen, die im Rahmen ihrer **beruflichen** Tätigkeit gefährdet sind an Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu erkranken.

Gefährdet sind insbesondere Personen, die sich auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit sehr viel im Freien aufhalten. Die Grundlage für die Risikobeurteilung bildet die Anlage 1 des ASVG (Liste der Berufskrankheiten, Position 46).

Die Unfallversicherung stellt für diesen Personenkreis nach Anforderung durch den Dienstgeber und Vorlage eines entsprechenden Expositionsnachweises den Impfstoff zur Verfügung.

ACHTUNG:

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenfalls durch Zeckenbiss übertragen wird. Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die mit Antibiotika behandelt werden muss. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird ärztliche Beratung empfohlen

Voraussetzungen für die Bereitstellung des Impfstoffes

- **Erhöhte Gefahr einer Erkrankung:** Die Dienstnehmer halten sich durch ihre spezifische Berufsausübung öfter als andere Dienstnehmer in FSME-exponierten Gebieten auf.
- **Bei Lehrpersonen** bedeutet dies, dass sie sich im Rahmen des Unterrichtes oft im Freien aufhalten (z.B. wenn im Rahmen des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport Waldläufe oder Sportwochen veranstaltet oder Lehrausgänge in die freie Natur unternommen werden, beziehungsweise für Begleitlehrer bei Schullandwochen). Die Teilnahme an Wandertagen ist **nicht** ausreichend!
- Einhaltung der Impfindervalle

Impfschutz

Grundimmunisierung (3 Impfungen):

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung: 4 bis 8 Wochen nach der 1. Teilimpfung
3. Teilimpfung: 1 Jahr nach der 1. Teilimpfung

Die 3. Teilimpfung ist von den Dienststellen nach einem Jahr gesondert anzufordern.

Der empfohlenen Impfindervalle nach der Grundimmunisierung:

Erste Auffrischung: 3 Jahre nach der 3. Teilimpfung

Weitere Auffrischungen: **alle 5 Jahre**

Ab dem 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfindervall auf 3 Jahre.

Wie erfolgt die Abwicklung?

Die Dienststellen übermitteln eine Liste in zweifacher Ausfertigung jener Dienstnehmer, die für die Impfung in Betracht kommen.

Für die Bestellung gibt es ein eigenes Formular. Dieses enthält die notwendigen Angaben.

Was ist zu beachten?

Jeder Impfstoffanforderung auch für Auffrischungsimpfungen ist ein Expositionsnachweis beizulegen.

Die Lieferung erfolgt an die im Formular angegebene Lieferadresse. Diese Stelle ist für die weitere Einhaltung der Kühlkette verantwortlich. Der gelieferte Impfstoff ist ausschließlich für die in den Listen genannten Dienstnehmer zu verwenden.